

Offene Kreisschau mit angeschlossener Kreisjugendschau der Kreisverbände Fulda und Alsfeld-Lauterbach der Rassekaninchenzüchter

Reinhold-Trapp-Gedächtnisschau

Ausstellungsordnung

Veranstalter: Kreisverbände Fulda und Alsfeld-Lauterbach

Ausrichter: Kreisverband Fulda

Die Veranstaltung findet am Samstag, den 22.11.2025 und Sonntag, den 23.11.2025 in der
Rhönmarkthalle, Mariengraben 2, 36129 Gersfeld (Rhön) statt.

1. Maßgebend für die Ausstellung sind die Aktuellen Ausstellungsbestimmungen AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsordnung. Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK gemeldeten Züchterinnen und Züchter sowie Jungzüchterinnen und Jungzüchter. Zuchtgemeinschaften haben auf dem Meldebogen die vom LV erteilte ZGB-Nr. einzutragen.

Es besteht keine Impfpflicht gegen RHD 1+2. Es wird aber von der Ausstellungsleitung eine Impfung empfohlen.

Die Bewertung erfolgt nach dem A/B Modus

Ausstellungsleiter: Oliver Heil
Dorfstraße 3a
36103 Flieden
oliver.heil.weissrex@gmail.com Tel: 0179-5928679

**stellvertretender
Ausstellungsleiter:** Lukas Henkel
Birnstraße 11
36115 Ehrenberg
kreisverbandfulda@gmail.com Tel: 0175-6038582

Kassierer: Fritz Völker
Heigenbrücker Weg 14
63860 Rothenbuch Tel: 06094-9885653

2. Kassierer: Florian Trapp
Anger 8
36115 Hilders

Tel: 0152-03891994

2. Alle Preisrichter werden von der Ausstellungsleitung in Einvernehmen mit den beiden KV-Vorsitzenden verpflichtet.

3. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller im ZDRK anerkannten Rassen und Farbschläge. Gemäß § 24 AAB werden Tiermeldungen wie folgt zugelassen:

Zuchtgruppe 1: 1 Elterntier + 3 Nachkommen eines Wurfs

Zuchtgruppe 2: 4 Tiere aus einem Wurf oder je 2 Tiere aus 2 Würfen

Zuchtgruppe 3: 4 Tiere beiderlei Geschlechts

Einzeltiere sind am Schluss der Meldung aufzuführen. Für die Zuchtgruppe 1 gilt: das Elterntier darf aus einer anderen Zucht stammen. Alle übrigen Tiere müssen jüngsten Jahrgangs- und aus eigener Zucht sein – außer bei den Einzeltieren.

4. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine **Ummeldung** vorgenommen werden. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Die Ummeldegebühr beträgt 2,00 € pro Tier.

5. Ausstellungsgebühren:

Kostenbeitrag pro Tier	4,00 €
Unkostenbeitrag pro Tier	2,00 €
Zuchtgruppenschlag	2,50 €
Porto + Drucksachenmaterial	2,00 €
Onlinemeldungen	1,00 €
Pflichtkatalog je Aussteller	4,00 €
Ausstellerdauerkarten	3,50 €
Tageskarte	3,00 €
Ummeldungen	2,00 €

Für Jungzüchterinnen und Jungzüchter entfallen die Kosten für den Katalog, die Ausstellerdauerkarte (Eintritt frei) und der Zuchtgruppenschlag.

6. Anmeldungen sind bis zum **23.10.2025** in einfacher Ausfertigung an **Lukas Henkel, Birxstraße 11, 36115 Ehrenberg**, zu senden oder **online an kreisverbandfulda@gmail.com**. Die Ausstellungsgebühren sind auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: KV Fulda
IBAN: DE69 7906 9150 0001 5065 01
BIC: GENODEF1GEM
Institut: Raiffeisenbank Main-Spessart eG

Auf dem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbschlag gemeldet werden. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung und wird mit dem Katalog-Gutschein und der Dauerkarte mit den dazugehörigen Käfignummern an den Aussteller übersandt.

7. Preisvergabe: Staatsmedaillen und Preismünzen des Ministeriums, LV-Plaketten, LV-Medaillen sowie KV-Medaillen werden als Zuschlagspreise in den ZG 1, 2, 3 der Klassen 1-6 anteilmäßig vergeben. Weiterhin werden vergeben: Sachpreise und Pokale – soweit vorhanden. **An Züchterinnen und Züchter sowie Jungzüchterinnen und Jungzüchter, die Mitglieder im KV – Fulda oder KV – Alsfeld-Lauterbach sind, werden die Titel „Kreismeister“ und „Kreisjugendmeister“ der jeweils besten Zuchtgruppe einer Rasse oder eines Farbschlags zuerkannt, wenn mindestens 380 Punkte erreicht wurden. Züchterinnen und Züchtern sowie Jungzüchterinnen und Jungzüchtern, die nicht in einer der oben genannten Kreisverbände als Mitglied gemeldet sind, wird der Titel „Rassemeister“ zuerkannt, wenn sie die beste Zuchtgruppe einer Rasse oder eines Farbschlags stellen und mindestens 380 Punkte erreichen.**

8. Einlieferung der Tiere: Mittwoch, **19.11.2025 von 14.00 bis 20.00 Uhr**. Ausstellende Helfer und Preisrichter, die zur Bewertung verpflichtet wurden, können ihre eigenen Tiere am Donnerstag, **20.11.2025 bis 7.00 Uhr** einsetzen. Anfallende Ummeldungen müssen ausnahmslos bis **20.00 Uhr am 19.11.2025** bei Lukas Henkel gemeldet sein.

9. Ausgabe der Tiere: Sonntag, den **23.11.2025 ab 15.00 Uhr**.

Bis spätestens **16.00 Uhr** ist jeder Aussteller verpflichtet, seine Tiere aus dem Käfig entnommen zu haben. **Ab diesem Zeitpunkt werden verbleibende Tiere von Helfern der Ausstellungsleitung ausgesetzt. Für etwaige Schäden wird keinerlei Haftung übernommen.**

10. Tierverkauf: Während der Schau wird im Namen der Züchter durch Beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15% des Kaufpreises zu tragen. **Bei Rückkauf von Tieren ist eine Vermittlungsgebühr von 15% des Kaufpreises fällig.**

11. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch grobes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden für große Rassen 50,00 €, für mittlere Rassen 35,00 € sowie für kleine Rassen 20,00 € vergütet. Für zum Verkauf stehende Tiere wird höchstens der Verkaufspreis ersetzt. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt, Tierseuchen, rechtlicher Maßnahmen etc. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbetrag einbehalten.

12. Fütterung und Pflege: Die Tiere stehen unter bester Wartung, Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Heu und Wasser durch Helfer der Ausstellungsleitung. Die Ausstellerinnen und Aussteller bringen für jedes Tier beim Einsetzen einen Tränknopf bzw. eine Nippeltränke im Ausstellungskäfig an. Wird kein Wassernapf mitgebracht, wird dieser von der Ausstellungsleitung bereitgestellt und mit Kosten in Höhe von 1,00 € berechnet. Am Ende der Schau geht der Napf in das Eigentum der Ausstellerin und des Ausstellers über.

13. Einsprüche gegen die Bewertung können nach der Eröffnung der Schau, gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,00 € je Tier, bis Sonntag, den 23.11.2025 um 10.00 Uhr bei der Ausstellungsleitung schriftlich angemeldet werden. Bei Abweisung des Einspruchs verfällt die Kautions. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 23.12.2025 – schriftliche an den Ausstellungsleiter. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs in Verbindung mit den Vorständen beider Kreisverbände.

14. Mit Abgabe der Meldungen erklärt sich die Ausstellerin und der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Donnerstag, den 23.10.2025	
Käfigaufbau:	Dienstag, den 18.11.2025	9.00 Uhr
Einlieferung der Tiere:	Mittwoch, den 19.11.2025	14.00 – 20.00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Donnerstag, den 20.11.2025	8.00 Uhr
Kassenöffnung:	Samstag, den 22.11.2025	9.00 – 17.00 Uhr
	Sonntag, den 23.11.2025	9.00 – 14.00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, den 22.11.2025	11.00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag, den 23.11.2025	15.00 Uhr
Käfigabbau:	Sonntag, den 23.11.2025	14.30 Uhr

Die Ausstellungsleitung!